



Erklärung zur Kostenübernahme

des Trägers:

vertreten durch

- nachstehend **Träger** genannt -

gegenüber Stadtverwaltung Cottbus
 Fachbereich Feuerwehr - Leitstelle Lausitz
 Dresdener Str. 46
 03050 Cottbus

- nachstehend **Leitstelle Lausitz** genannt -

**für die Datenanbindung einer mobilen Befehlsstelle
im Bereich der kommunalen Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Für die Anbindung einer mobilen Befehlsstelle des o.g. Trägers an das gesicherte Kommunikationsnetz der Leitstelle Lausitz ist aus Gründen der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ein Zugang über das Landesverwaltungsnetz (LVN-Zugang) erforderlich. Der LVN-Zugang besteht aus einer LTE-fähigen SIM-Karte, welche über die Leitstelle Lausitz zu beziehen ist. Für den Betrieb ist zusätzliche Hardware notwendig, z.B. ein integriertes LTE-Modem in einem Laptop, Tablet mit dem Betriebssystem Windows oder ein LTE-fähiger Router. Die Hardware ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und ist separat zu beschaffen. Mit Unterzeichnung erklärt sich der o.g. Träger bereit, die anfallenden monatlichen Betriebskosten ab der Bereitstellung des mobilen LVN-Zugangs zu tragen und beauftragt die Leitstelle Lausitz, den mobilen LVN-Zugang für die in der Tabelle 1 genannte Befehlsstelle einzurichten. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Erklärung automatisch und kann jederzeit zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats gekündigt werden.

Der o.g. Träger verpflichtet sich, die Kosten für den LVN-Zugang in Höhe von 18,00 Euro netto pro Monat und pro SIM-Karte zu tragen.



„Anlage 1b - Kostenübernahmeverklärung LVN Mobil“

Die Kostenübernahmeverklärung bezieht sich ausschließlich auf den genannten Leistungsumfang, der mit Schaltung des LVN-Zugangs durch die T-Systems / Telekom erbracht wird. Die Rechnungslegung erfolgt durch die T-Systems / Telekom grundsätzlich einmal pro Halbjahr und gegenüber der in Tabelle 1 genannten Rechnungsanschrift auf der Grundlage des aktuellen LVN-Vertrages des Landes Brandenburg. Bei Bedarf kann der Zeitraum für die Rechnungslegung erweitert werden. Die Zahlung beginnt mit der Bereitstellung des LVN-Zugangs. Die Beauftragung der o.g. Leistung erfolgt durch die Leitstelle Lausitz. Eine ergänzende Prüfung des Trägers ist hierzu nicht erforderlich.

Der Träger akzeptiert mit der Kostenübernahme, dass zur Wahrung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) des Befehlsstellensystems technische und organisatorische Maßnahmen durch die Leitstelle Lausitz festgelegt werden und umgesetzt werden müssen. Insbesondere dürfen am bereitgestellten LVN-Zugang keine IT-Systeme (Computer, Netzwerkkomponenten u.ä.) angeschlossen werden, die mit dem Internet oder anderen Fremdnetzen verbunden sind (Netzkopplungsverbot). Die Nichtbeachtung kann zur vorübergehenden Sperrung des LVN-Zugangs führen.

Tabelle 1 – Rechnungsadresse

Behörde:	
Abteilung:	
Straße, Hnr.:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Bemerkung:	

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Träger:

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung, Stempel